

NDR Interview mit Daniel Bahr zur Pflege (28.03.2012)

Anja Martini: Das deutsche Pflegesystem steht vor gewaltigen Herausforderungen. Bereits heute sind 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig, in den kommenden Jahrzehnten wird die Zahl auf über 4 Millionen Menschen steigen, so schätzt es das Gesundheitsministerium. Gleichzeitig fehlt Betreuungspersonal. Die Pflegereform, die heute vom Bundeskabinett abgenickt werden soll, die ist also wohl dringend nötig. Zusammengefasst klingt die Reform so: es gibt mehr Geld für die verschiedenen Pflegestufen und die pflegenden Angehörigen. Sogenannte Pflege-WGs sollen gefördert werden, und es fließt erstmals Geld in die Pflege von Demenzkranken und zwar etwa 1 Milliarde Euro.

Zugeschaltet ist mir jetzt der Gesundheitsminister Daniel Bahr.

Schönen guten Morgen, Herr Bahr.

Daniel Bahr: Schönen guten Morgen, Frau Martini.

Herr Bahr, lange wurde ja geredet und alle haben auf die große Pflegereform gewartet. Doch so groß scheint sie jetzt nicht zu sein. Was ist so schwer daran, eine neue Pflegereform aufzustellen?

Die große Pflegereform, die alle Probleme auf einmal löst, die wird es nie geben, sondern das ist auch eine Evolution und nicht eine Revolution. Was wir leisten, ist, dass erstmals Demenz berücksichtigt wird. Als 1994 die Pflegeversicherung aufgebaut wurde, hat man sich damals nur an einem verrichtungsbezogenen Pflegebegriff orientiert, das heißt, Menschen, die aufgrund von Demenz einen besonderen Betreuungsaufwand haben, erhalten keine oder kaum Leistung. Das wird jetzt erstmals verändert. Davon profitieren 500.000 Menschen in Deutschland, also ist das schon ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. An der müssen wir weiter arbeiten, damit Demenz endlich besser berücksichtigt wird. Von daher ist das jetzt vielleicht nicht die Revolution, die alle Probleme für die kommenden Jahre löst, aber doch ein wichtiger Meilenstein in der Verbesserung der Pflegeversorgung der Menschen.

Als Kern der Reform war ja mal die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs angekündigt worden, wer also auf welche Pflege angewiesen ist. Diese Definition fehlt jetzt. Warum?

Weil sie mehrere Jahre zur Umsetzung braucht. Ein Beirat hat in der letzten Legislaturperiode Anfang 2009 noch verschiedene Szenarien vorgelegt – das ist eine gute Grundlage für die jetzt anstehenden Arbeiten. Aber selbst meine Vorgängerin Frau Schmidt spricht von einem Umsetzungsprozess von bis zu vier Jahren, bis der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wirken kann, weil sie Abgrenzungen zu anderen Sozialleistungen vornehmen müssen, sie brauchen neue Begutachungskriterien, müssen die Begutachter neu schulen, man muss die Frage klären, was mit denen ist, die bisher schon in den Stufen der Pflegebedürftigkeit sind. Stellen die sich besser oder schlechter im neuen System. Das sind Fragen, die gerade von dem Beirat beantwortet werden, den wir erneut eingesetzt haben. Ich muss aber ausdrücklich sagen, dass das Pflegegesetz, was heute im Kabinett ist, ist ein Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, weil der Gedanke, der seinerzeit entwickelt wurde, jetzt Eingang findet ins Gesetz. Erstmals erhalten Menschen mit Demenz, die bisher keine oder kaum Leistung bekommen, eine Leistung. Das Pflegestufensystem wird differenzierter und damit besser abgebildet nach dem besonderen Betreuungsaufwand der Demenz. Insofern leisten wir schon einen ganz großen Schritt hin zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Aber eigentlich müsste dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff doch sehr schnell neu definiert werden, oder?

Das ist nicht so leicht. Das sagen ja auch die vielen Experten im Beirat, die selbst gesagt haben, sie wollen noch weiter daran arbeiten. Wie gesagt, es gibt Abgrenzungen zur Eingliederungshilfe, Kommune und Länder haben ihre eigenen Interessen. Wir müssen das noch besser definieren, wie die Begutachungskriterien gefasst werden, die Begutachterschulen neu umstellen. Es sind heute, wie sie ja zu Recht sagen, schon etwa 2 Millionen in Pflegestufen. Da muss auch geklärt werden, ob die alle neu begutachtet werden, im System bleiben oder einen Bestandsschutz haben, wenn sich ihr Zustand verändert. Das ist alles nicht trivial, das ist nicht einfach, aber wir wollen keine Zeit verlieren und machen deswegen mit dem Gesetz schnelle Verbesserung für die Menschen, für die Betroffenen und arbeiten parallel an dieser neuen Vision, an diesem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Wann kommt denn der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff?

So schnell, wie die Arbeiten in dem Beirat abgeschlossen sind. Ich war selbst bei der Konstituierung dabei. Da ist ein enormer Ehrgeiz, dass wir noch in dieser Legislaturperiode die Arbeiten abschließen und das Gesetzgebungsverfahren starten können. Aber es ist sicherlich das eine, die Vision zu beschreiben, etwas anderes, den Weg dorthin klar zu definieren. Ich will dem Beirat auch keine Zeitvorgabe geben, sondern auch ihm die Freiheit lassen, so arbeiten zu können, wie er das möchte.

Kommen wir noch zur Finanzierung. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird ja zum 1. Januar 2013 um 0,1 Punkte angehoben. Sie wollen unter anderem eine freiwillige Pflegezusatzversicherung. Aber die wird teuer, und die wird sich nicht jeder leisten können, oder wie sehen Sie das?

Die Pflegeversicherung ist eine Teilkostenabsicherung. Keine Partei im Deutschen Bundestag stellt das in Frage. Das heißt für die Menschen, dass sie einen Eigenanteil schultern müssen, und genau für diesen Eigenanteil wollen wir jetzt Vorsorge attraktiv machen. Bisher gibt es kaum Menschen, die eine private Pflegevorsorge abschließen. Durch eine gezielte Förderung wird das auch für Menschen mit einem geringeren Einkommen attraktiv. Dafür beraten wir gerade mit dem Bundesfinanzministerium, und mein Ziel ist, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können, so wie sie sagen, durch ein einfaches unbürokratisches Fördermodell. Die Riesterrente kann Vorbild sein, zwar nicht in allen Details, aber auch die Riesterrente hat am Anfang einige Zeit gebraucht, bis sie so viel Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden hat, dass es mittlerweile Millionen Menschen gibt, die eine Riesterrente abgeschlossen haben. Das gleiche stellen wir uns für die Pflegevorsorge vor, damit es sich auch lohnt, für die steigenden Kosten einer alternden Bevölkerung jetzt schon Vorsorge zu stärken.

So weit Gesundheitsminister Daniel Bahr, bei uns zugeschaltet am Telefon.

Das Interview führte Anja Martini.